

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGAV); Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertliste

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Berchtesgadener Land hat die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für forst- und landwirtschaftliche Flächen, im Gemeindegebiet der Gemeinde Bischofswiesen zum 01.01.2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit vom

16. Mai bis 19. Juni 2024

im Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen, Rathausplatz 2, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird ausdrücklich hingewiesen. Die beschlossenen Bodenrichtwerte sind grundsätzlich über das Internetportal <http://www.bodenrichtwerte.bayern.de> gebührenfrei einsehbar. Die Veröffentlichung der aktuellen Bodenrichtwerte im Internet wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bischofswiesen, den 25.04.2024
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

